

Amt für Raumplanung  
Postfach  
Anpassung kantonalen Richtplan  
6301 Zug

Menzingen, 09. August 2009

### **Vernehmlassung Raumplanerischen Bericht – Anpassung des kantonalen Richtplanes**

Sehr geehrter Herr Hutter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP des Kantons Zug bedankt sich für die Zustellung des Raumplanerischen Berichts – Anpassung des kantonalen Richtplanes und die Möglichkeit zur Vernehmlassung. Gerne nehmen wir zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

#### **Zu Kapitel G1.1.4 / G1.5 / G1.6**

Die Baudirektion beantragt die Streichung der Beschäftigtenprognosen aus dem kantonalen Richtplan ( Beschluss G1.5 ). Die Baudirektion begründet diese Streichung damit, dass die Beschäftigtenzahlen kaum- wenn überhaupt- über die Prognosen im kt. Richtplan zu steuern sind. Die SVP des Kantons Zug kann sich dieser Argumentation anschliessen, dies aber verbunden mit dem Hinweis, dass die Baudirektion dafür zu sorgen hat, dass die noch nicht überbauten Landreserven nicht planlos für Bürobauten vorzusehen sind. In diesem Bereich kann der Kanton angemessen Einfluss nehmen.

#### **Zu Kapitel S 9**

Im Rahmen der Büroraumplanung soll das neue kantonale Verwaltungsgebäude auf dem sogenannten „ZVB – Areal“ erstellt werden. Die SVP des Kantons Zug anerkennt die seriöse Standortabklärung der Baudirektion. Auch wenn die Realisierung eines neuen Verwaltungsgebäudes auf dem ZVB-Areal als grosse Herausforderung zu werten ist, so erscheint uns diese Standortwahl als Richtig. Einerseits der im Bericht angeführte Synergieeffekt ( Kanton - ZVB – Stadt Zug ), andererseits die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten ( Dienstleistung, Nutzung durch ZVB, Wohnen ) lassen dieses Gebiet städtebaulich hervorragend aufwerten. Noch folgender Hinweis: Auch wenn die SVP des Kantons Zug im Rahmen der Büroraumplanung den Grundsatz „ Eigentum vor Miete“unterstützt, so soll in diesem Fall zumindest zu gegebener Zeit geprüft werden, ob allenfalls eine PPP-Finanzierung angezeigt wäre!

Im übrigen Zustimmung, insbesondere auch deshalb, weil der Raumbedarf als ausgewiesen erscheint.

### **Zu Kapitel L 11 bzw. neu L 11.1.3**

Zu diesem Antrag der Baudirektion ist nichts weiteres beizufügen; die Begründungen zur diesbezüglichen Anpassung des Richtplanes sind selbsterklärenden. Die SVP des Kantons Zug kann den Antrag der Baudirektion voll und ganz unterstützen.

### **Zu Kapitel E 7**

Die SVP des Kantons Zug kann dem Fazit der Baudirektion aus rein sach - zwingenden Gründen zustimmen. Die Kompetenzen bei Uebertragungsleitungen liegen beim Bund und nicht beim Kanton ( NISV). Dennoch ist die SVP des Kantons Zug aus grundsätzlichen Gründen mit der Bundespolitik in dieser Frage nicht glücklich. Gerade der Kanton Zug mit seiner dichten Besiedlung ist von Infrastrukturen und so auch von Uebertragungsleitungen stärker betroffen als andere Gebiete / Kantone. Bei der NISV zeigt sich im übrigen, dass der Rücksichtnahme auf Menschen zu wenig Bedeutung zugemessen wird. In dem Sinne erwartet die SVP des Kantons Zug, dass sich der Regierungsrat wo und wenn möglich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die Erdverlegung von Uebertragungsleitungen zum Standart wird. Immerhin hat der Kanton mit der Verlegung der Leitung in Baar aufgezeigt, dass entsprechender Einsatz belohnt werden kann.

### **Zusammenfassung:**

Die SVP des Kantons Zug kann aus vorgenannten Gründen sämtlichen Richtplananpassungen zustimmen. Wir danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten um wohlwollende Berücksichtigung, auch vor dem Gesamtregierungsrat.

Freundliche Grüsse

SVP Kanton Zug

Karl Nussbaumer  
Vize-Fraktionschef KR